



Entgeltordnung für die Hallen- und Freibäder der Stadt Siegen		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
52.042	Abteilung 2/5 Sport und Bäder	26.02.2025

Hallen- und Warmwasserfreibäder der Stadt Siegen: Eintrittspreise

(gültig ab 01.01.2015)

Einzelpersonen	Erwachsene	Kinder/ Jugendliche ^② Erwachsene ermäßigt ^①
Einzelkarte	3,50 Euro	2,00 Euro
Zwölferte ^③	35,00 Euro	20,00 Euro
Monatskarte ^④	30,00 Euro	17,00 Euro
Saisonkarte ^⑤	80,00 Euro	40,00 Euro

Kinder unter 6 Jahren: Eintritt frei.

Familien ^⑥	je Elternteil	je Kind
Familientageskarte	3,00 Euro	2,00 Euro
Familienmonatskarte ^④	22,00 Euro	12,00 Euro
Familiensaisonkarte ^⑤	40,00 Euro	28,00 Euro

Sonstige Tarife	Einzelkarte	Zwölferte
Einzelkabine (abschließbar)	1,00 Euro	10,00 Euro
Verleih Aqua-Geräte	0,50 Euro	5,00 Euro
Aqua-Fitness-Kurs	4,00 Euro	40,00 Euro
Wassergymnastik	1,00 Euro	-/-

Alle Preise verstehen sich inkl. der etwaig gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Tarifierläuterungen

① Erwachsene - Ermäßigte Tarife

- Erwachsene mit Siegener Ausweis: 1 Eintritt/ Monat in einem Hallenbad oder Warmwasserfreibad kostenlos; weitere Eintritte/ Mehrfachkarten im regulären Tarif "Erwachsene".
- Erwachsene mit Behinderungsgrad ab 50 % bei Vorlage eines gültigen Ausweises (bei dem Merkzeichen "B" hat die Begleitperson freien Eintritt).
- Schüler und Studenten mit gültigem Ausweis.
- Inhaberinnen der Jugendleiterin-Card/ Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica).
- Erwachsene mit Ehrenamtskarte NRW (gültig nur für Einzelkarten).

② Kinder/ Jugendliche - Ermäßigte Tarife

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit Siegener Ausweis: 1 Eintritt/ Woche in einem Hallenbad oder Warmwasserfreibad kostenlos; weitere Eintritte/ Mehrfachkarten im regulären Tarif "Kinder/ Jugendliche".
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungsgrad ab 50 % bei Vorlage eines gültigen Ausweises kostenlos (bei dem Merkzeichen "B" hat die Begleitperson freien Eintritt).
- Jugendliche mit Ehrenamtskarte NRW kostenlos.

③ Gültig drei Jahre ab Kaufdatum in den Hallen- und Warmwasserfreibädern (übertragbar).

④ Gültig einen Monat ab Kaufdatum in den Hallen- und Warmwasserfreibädern (nicht übertragbar!).

⑤ Gültig nur während der Freibadsaison in den Warmwasserfreibädern (nicht übertragbar!).

⑥ Ab einem Elternteil mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Eintritt pro Kind lediglich für die ersten beiden Kinder, für weitere Kinder ist der Eintritt frei. Für Monats- und Saisonkarten bei Vorlage des Familienstammbuches.

Hallenbäder der Stadt Siegen: Nutzungsentgelte für Vereine & Schwimmschulen

(gültig ab 01.07.2025)

Für die vereinsmäßige Nutzung der Siegener Hallenbäder wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von **2,50 Euro pro Bahnstunde** (=60 Minuten) erhoben.

Alle Preise verstehen sich inkl. der etwaig gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Bei Schwimmschulen wird zusätzlich zu den zu entrichtenden Eintrittsentgelten eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 15% verlangt. Bei den Schwimmschulen wird das vorgenannte Nutzungsentgelt dagegen nicht erhoben.

Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt in einem halbjährlichen oder jährlichen Rhythmus. Abgerechnet werden die tatsächlichen Belegungszeiten der Siegener Hallenbäder gemäß dem Belegungsplan.

Auf die Erhebung von Entgelten für Sonderveranstaltungen (z.B. 24-Stunden-Schwimmen) kann im Einzelfall verzichtet werden. Über diese Ausnahmen entscheidet die Sport- und Bäderabteilung.